Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 47.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 20. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 19. Januar. Der Kreisgerichtsrath Fohl in Liegnitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Sagan und zugleich zum Notar im Departement des Appell.-Gerichts zu Glogau mit Anwei- sung seines Wohnsitzes in Sagan und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel „Justizrath“ zu führen.

Telegraphische Nachrichten.

Paderborn, 19. Januar. Zur Internirung des ehemaligen Bischofs Martin in Wesel wird mitgetheilt: Der (des Amtes ent- setzte) Bischof hatte sich geweigert, außerhalb Paderborn Aufenthalt zu nehmen und sich später freiwillig in Wesel zur Verbüßung der gegen ihn erkannten zweimonatlichen Festungshaft zu gestellen. Der Ober- präsident verfügte daher die sofortige Internirung des Bischofs.

Wien, 19. Januar. [Prozeß Ofenheim.] In der ge- strigen Abendsitzung wurde das Verhör des Zeugen Liskowetz zu Ende geführt. Dabei gelangte ein Schreiben des Bruders des Angeklagten an dessen Ehefrau zur Verlesung, in welchem der Erstere die Gewäh- rung eines von Liskowetz erbetenen Darlehens anräth, damit Liskowetz nicht etwa nachtheilig für Ofenheim aussage. Liskowetz bestätigt[!] auf Befragen, daß ihm Ofenheim die Gewährung seines Gesuches abge- schlagen habe. Der Gerichtshof beschloß von einer Vereidigung des Zeugen Liskowetz abzusehen. Es erfolgte sodann noch die Vernehmung der Zeugen Wierzbicki, Oesterreicher und Schiftkorn, sowie die Verle- sung von Schreiben der Direktion der Böhmischen Nordbahn und der Turnau-Kralupbahn, in welchen die Behauptungen Ofeinheim's betreffs dieser Bahnen als unwahr bezeichnet werden. Der Verthei- diger Neuda beantragte endlich, den Handelsminister Banhans, sowie Zdekauer, Plener und den Hofrath Fetterle als Zeuge vorzuladen; der Gerichtshof behielt sich seine Entscheidung hierüber vor. — Wegen Erkrankung eines Geschworenen konnte die heutige Sitzung nicht ab- gehalten werden. Die Fortsetzung der Verhandlung ist auf morgen anberaumt.

Haag, 19. Januar. Zum niederländischen Gesandten in Brüssel ist Gericke van Herwynen ernannt worden. Als Legationsräthe gehen nach Paris van Bylandt, nach London Destuers und nach Peters- burg Wittewaal. Bei den Gesandtschaften in Brüssel und in Wien sind van Tets und Gericke zu Legationssekretären ernannt.

Rom, 19. Januar. In der Deputirtenkammer wurde heute von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Visconti-Venosta der Vertrag mit der französischen Regierung, betreffend die Regelung der Grenze am Mont Cenis, vorgelegt.

Wie die „Italie“ meldet, ist die Kündigung des Handelsver- trags mit Frankreich bereits nach Paris abgegangen. An die Regierungen von Oesterreich und der Schweiz wurde die Anfrage ge- richtet, ob sie schon jetzt vor Ablauf der Handelsverträge auf eine Re- vision derselben eingehen wollten. Falls Oesterreich und die Schweiz hierzu bereit wären, könnte gleichzeitig eine Revision aller drei Ver- träge vorgenommen werden.

London, 19. Januar. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird per Kabeldepesche aus Montevideo von gestern gemeldet, daß dort Ruhestörungen vorgekommen sind und der Ausbruch einer neuen Re- volution befürchtet wird. Die Geschäfte stocken.

New-York, 19. Januar. Auf Befehl des Generals Emory ist der ungesetzlich gewählte Sherif von Vicksburg durch Bundes- truppen aus seinem Amte entfernt worden. Der oberste Gerichtshof genehmigte das Verfahren des Generals und hat den von der repu- blikanischen Partei gewählten Sherif wieder eingesetzt.

Vom Landtage.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Januar, 10 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Achenbach, Friedenthal, Geh. Rath Hoffmann.

Der Präsident verkündigt das Resultat der Schriftführerwahl, das mit unserer gestrigen Mittheilung übereinstimmt, und zeigt den Eingang einer vom Finanzminister überreichten Uebersicht über die Veränderungen im Gebiete der Klassen- und Einkommensteuer und eines Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Verordnung vom 6. November 1739 für die Dienstführung der Greben-Dorfschulzen 2c. in vormals kurhessischen Landestheilen.

Alsdann erhält der Finanzminister das Wort, um unter der ge- spanntesten Aufmerksamkeit des Hauses den Staatshaushaltsetat für 1875 einzubringen.

Finanzminister Camphausen: Eine Uebersicht über die Ein- nahmen und Ausgaben des Jahres 1873 ist Ihnen gleich am ersten Tage zugegangen. Sie ist in diesem Jahre etwas voluminöser gehal- ten, indem die Regierung vollständige Erläuterungen zu einzelnen Po- sitionen, wie sie das Haus in der früheren Sitzung gewünscht hatte, hat hinzufügen lassen. Die Resultate selbst habe ich in der Sitzung vom 28. April vorigen Jahres bereits eingehend dargelegt. Ich will daher heute nur daran erinnern, daß aus den Ueberschüssen des Jah- res 1873 eine Summe von 39,169,446 Mark für die Ausgaben des Jahres 1875 reservirt worden ist. Was nun die Ergebnisse des Jah- res 1874 betrifft, so erfolgt nach unseren Kasseneinrichtungen der Fi- nalabschluß bekanntlich erst in der Mitte des Monats März d. J. und namentlich lassen sich bei einzelnen Verwaltungen die Resultate erst nach Aufstellung dieser Abschlüsse mit zutreffender Genauigkeit übersehen; bei der Eisenbahnverwaltung können die Abschlüsse mit knapper Noth erst Mitte März aufgestellt werden. Jedoch läßt sich schon jetzt das Resultat aus manchen Einnahmequellen ziemlich genau übersehen, vor Allem das aus den Steuern. Die direkten nun ge- währen das erfreuliche Resultat, daß sich aus dem Voranschlag eine Mehreinnahme von mehr als 1 Million Thaler bereits jetzt herausgestellt hat, die sich bis zum Finalabschluß noch erhöhen wird. Dazu hat die Klassensteuer nicht beitragen können, da sie kontingentirt ist; sehr wesentlich aber die Einkommensteuer. Bereits ist Ihnen eine Aufstellung über die Veranlagung der Klassensteuer und der Einkommensteuer, wie sie sich nach der nun durchgeführten Steuerreform herausgestellt hat, zugegangen, und ist ihr eine vergleichende Uebersicht mit dem Jahre 1873 beigefügt. Ich empfehle sie Irer ganz besonderen Aufmerksamkeit; sie wird Ihnen den Nachweis liefern, daß die Aenderung in der Steuergesetzgebung sehr viel tiefer und sehr viel einschneidender gewirkt hat, als häufig angenommen wird. Ich will nur den Umstand hervorheben, daß nach dem alten Klassensteuergesetz die Zahl der von der Klassensteuer befreiten Personen sich im Jahre 1873 belief auf 148,045 Militärpersonen, auf 176,181 Personen, die wegen Alters und auf 571,028, die wegen Armuth nicht zur Steuer herangezogen wurden, zusammen also auf 1,389.954 Personen. Nach der Verhalagung des Jahres 1874 sind nun allein, weil sie nach der Ansicht der Einschätzungskommission ein Jahreseinkommen von 140 Thalern nicht erreicht haben, frei gelassen worden 6,034,263 Personen. (Hört? Große andauernde Bewegung.) Diesen treten hinzu unter 16jährige Personen 32,791, Militärpersonen 138,334 und endlich solche, die wegen beschränkter Leistungsfähigkeit, während sie ein Einkommen von 140 Thalern bezogen, von der Steuer freigelassen sind: 223,243 Personen. Es sind also im Ganzen von der Klassensteuer befreit geblieben 6,447,631 Personen. Die Vergleichung, die ich dem Hause unterbreitet habe, geht nun die Verhältnisse aller einzelnen Stufen durch, denn das Haus hatte mit Recht einen besonderen Werth darauf gelegt, die Zahl der Personen kennen zu lernen, die aus der Klassensteuer zur Einkommensteuer übergegangen waren. Das Verhältniß hat sich nun gestaltet wie folgt: es sind überhaupt für das Jahr 1874 zur Einkommensteuer veranlagt worden 139,556 Personen. Von diesen haben im Jahre vorher Klassensteuer zu bezahlen gehabt: 12,316 Personen. Nun ist interessant hierbei, daß nicht etwa diese 12,000 Personen lediglich zur Einkommensteuer übergegangen waren. Natürlich ist das Hauptquantum dazu übergegangen; aber es sind doch unter den 5,316 Personen: 3,161 die zu einer höheren Stufe veranlagt worden sind; ja eine Person darunter ist zur 21. Stufe veranlagt worden. (Heiterkeit) Das Verhältniß ist sehr natürlich dahin aufzuklären, daß der Sohn eines außerordentlich reichen Mannes, der vielleicht schon eine kleine Klassensteuer bezahlt hat, seinen Vater beerbt hat und nun zur Einkommensteuer gelangt ist. Es hat nun die Veranlagung zur Einkommensteuer im Jahre 1874 ergeben: 28,678,752 Mark. Von diesen haben abgesetzt werden müssen wegen der Vergütung, die in der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten bekanntlich mit 20 Thlr. pro Kopf angesetzt ist: 3,572,220 Mark. Es sind also geblieben: 25,136,532 Mark, nach dem gewöhnlichen Abgange von etwa 2 Prozent bleibt also ein Residuum von ungefähr 24,562,957 Mark, das ist nahezu 1 Million Thaler mehr als der Voranschlag in Aussicht genommen hat. Von Interesse ist dabei die Wirkung des Wegfalls der bis dahin bestehenden höchsten Einkommensteuerstufe von 7200 Thlr. zu beobachten. Darüber hinaus sind im Ganzen eilf Personen in der Monarchie besteuert worden und zwar in Summa mit 198,800 Thlr., das heißt: der Wegfall der früher bestehenden Schranke hat nach Abzug von 11 × 7200 Thlr. = 79,200 Thlr., welche vordem hätten bezahlt werden müssen für den Staat ein Mehrertrag von 111,600 Thlr. ergeben. Ganz bedeutend hat sich die Ermäßigung herausgestellt, welche durch die der Einschätzungskommission übertragene Befugniß, unter gewissen Umständen unter die niederste Steuerstufe hinunterzugehen, verliehen worden ist. Der Ausfall ist ein sehr geringer. Es ist eine solche Ermäßigung eingetreten für 340 Personen, die zur 12. Stufe der Klassensteuer und für 218, die zur ersten Stufe der Einkommensteuer eingeschätzt worden sind. Es sind also zusammen 558 Personen um je 6 Thlr. in der Steuer ermäßigt worden, was einen Geldbetrag von 3348 Thlr. ausmacht. Was nun die indirekten Steuern betrifft, so hat sich hier selbstredend ein ganz anderes Resultat ergeben müssen. Ich habe schon im Frühjahr Mittheilungen über das Zurückbleiben der Stempelsteuern gemacht. Seitdem ist nun das Gesetz in Wirksamkeit getreten, wodurch vom 1. Juli v. J. ab der Zeitungsstempel und ferner der Kalenderstempel aufgehoben worden ist. Im Jahre 1873 hatte uns der Zeitungsstempel gebracht 1,158,749 Thaler, der Kalenderstempel 122,927 Thaler. Da die Kalendersteuer bekanntlich gewöhnlich im Herbst erhoben wird, so hat das Jahr 1874 die für das Jahr 1875 nicht mehr zu erhebende Kalendersteuer tragen müssen, das wären 122 927 Thaler; es hat ferner die Hälfte des Einkommens der Zeitungsstempelsteuer einbüßen müssen, das sind: 579 384 Thlr. Das wäre also von vorn herein ein Ausfall von 702 311 Thlr. In Wirklichkeit ist jedoch dieser Ausfall gegenüber dem sehr mäßig angesetzten Etatsanschlag etwas größer gewesen, er belief sich am Ende Dezember auf 870,000 Thlr. Was die Mahl- und Schlachtsteuer betrifft, die ja mit dem Jahre 1874 ihr Ende erreicht hat, so hat sich da das Resultat durchaus günstig gestellt. Die Mahlsteuer hat zwar gegen den Voranschlag eine Mindereinnahme von 109,000 Thlr.; dagegen die Schlachtsteuer einen Mehrbetrag von 262,000 Thlr. ergeben. Die Domänen und Forsten, sowie die Intrade aus Ablösungen und Verkäufen stellen uns eine Mehreinnahme von mindestens 3 Millionen Thalern in Aussicht, wozu am meisten die Forstverwaltung beigetragen hat. Ferner haben die Bergwerke im ersten Semester des Jahres noch die hohen Preise gehabt, die nachher mehr und mehr gesunken sind. Die Bergwerksverwaltung stellt uns einen Ueberschuß von 4 Millionen Thalern in Aussicht. Diesen Ueberschuß dürfte jedoch die Eisenbahnverwaltung wohl vollständig verschlingen. (Bewegung.) Es ist zwar nicht möglich, im Augenblick schon eine bestimmte Zahl anzugeben, es ist ja gerade dies bei uns die komplizirteste Verwaltung; aber wir haben in der ersten Hälfte dieses Jahres noch die ganz hohen Preise für unsere Materialien gehabt und ferner sind die Tarifänderungen bekanntlich erst sehr spät und in sehr geringem Umfange eingetreten. Ich fürchte daher, ohne eine Zahl nennen zu wollen, daß die genannten Ueberschüsse der Bergwerksverwaltung wohl in ihrem vollen Umfange von der Eisenbahnverwaltung werden aufgezehrt werden.

Was die Ausgabeverwaltung im Allgemeinen betrifft, so lassen sich da bestimmtere Angaben erst nach Aufstellung des Finalabschlusses machen. Ich kann zwar, was die meiner Leitung anvertraute Verwaltnng betrifft, schon jetzt sagen, daß die Ausgabeersparnisse die Mehrausgaben überwiegen werden, aber für alle anderen Verwaltungen kann ich im Augenblick einen Ueberblick noch nicht geben. So viel sehe ich heute als feststehend an, daß, wie sehr auch im Einzelnen die Aufstellungen sich noch modifiziren werden, das eben verflossene Jahr 1874 hinter seinen beiden Vorjahren natürlich außerordentlich weit zurückbleiben, daß es uns aber doch einen mäßigen Ueberschuß lassen wird.

Ich habe in der Sitzung vom 28. April vorigen Jahres Ihnen Auskunft gegeben, wie sich bis dahin die Verwendung der Ueberschüsse aus den Kontributionsgeldern gestaltet hatte. Damals theilte ich Ihnen mit, daß noch über den Betrag von etwa 34 Millionen Thaler verfügt werden könne. Von dieser Summe wurden durch die Gesetze vom 7. und 14. Juni für bestimmte Eisenbahnzwecke, hauptsächlich für die Beschaffung von Betriebsmaterial, 10,000,000 und 5,250,000 Thaler bestimmt. Es wurden ferner von jener Summe 6,171,995 Thlr. auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1874 zur Schuldentilgung verwendet und der Restbetrag von ungefähr 13 Millionen für Eisenbahnbauten im Jahre 1874, so daß, mit Ausnahme des auf Grund der eben genannten Gesetze noch zu reservirenden Betrages die früher uns überwiesenen Geldüberschüsse aus der Kriegskontribution vollständig aufgeräumt sind. (Hört.) Ob wir noch eine Nachzahlung zu erwarten haben, wie ich dies in den früheren Mittheilungen annehmen mußte, eine Zahlung, die allerdings auch nicht sehr hoch ausfallen könnte, weiß ich nicht, ich habe darüber noch keine Aufklärung vom Reichskanzleramte erlangen können.

Für die Eisenbahnen haben wir 1874 sehr große Summen verausgabt, viel größere als in den Vorjahren. Während die Aufwendung für das sogenannte Eisenbahnkonto im Jahre 1872 15¾ Millionen und im Jahre 1873 nahezu 16 Millionen Thaler betrug, sind im Jahre 1874 über 30,331,705 Thaler verausgabt, also nahezu doppelt so viel als in jedem der beiden Vorjahre. Wir haben, um diese Bauten ausführen zu können, theilweise Vorschüsse leisten müssen bis zur Höhe von 6,318 173 Thlrn., die aber in den Kontributionsgeldern ihre reichliche Deckung gefunden haben, so daß noch ein kleiner Bestand davon zur Verwendung für 1875 vorhanden ist.

Ich wende mich nun zu dem Voranschlag für das Jahr 1875

Für das laufende Jahr 1875 sind die Einnahmen veranschlagt auf 694,422,613 Mark Die Zahlen fallen jetzt bei der neuen Währung immer etwas größer aus, man muß sich eben daran gewöhnen. Heiterkeit.) Im vorigen Jahre waren die Einnahmen veranschlagt auf 232,748,017 Thaler, d. h. auf 698,274,051 Mark; sie sind mithin für dieses Jahr um 3,871,438 Mark weniger hoch angesetzt worden. Indessen befanden sich im vorigen Jahre unter den Einnahmen 8 Millionen Thaler, die nur als ein durchlaufender Posten zu betrachten waren. Wir hatten nämlich aus den Kontributions-Ueberschüssen eine Summe von 8 Millionen und diese zu den Einnahmen hinzugezogen, um sie für die Eisenbahnverwaltung im Extraordinarium zu verausgaben. Setzt man diese 8 Millionen Thaler oder 24 Millionen Mark ab, so sind die Einnahmen dieses Jahres beträchtlich höher veranschlagt als die des Vorjahres, nämlich um 20,148,562 Mark. Die Ausgaben des Jahres 1875 sind im Ordinarium veranschlagt auf 613,830,050 Mark; im vorigen Jahre betrugen sie im Ordinarium 596,247,243 Mark. Wir haben also jetzt im Ordinarium eine Mehrausgabe aufgebracht von 17,585,807 Mark.

Was die Ausgaben im Extraordinarium betrifft, so belaufen sich dieselben für 1875 auf 80,592 563 Mark. Sie beliefen sich im vorigen Jahre auf 102,029,808 Mark; setzt man den durchlaufenden Posten von 24 Millionen Mark ab, so weist die Ausgabe für 1875 nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung um 2,562,745 Mark gegen das Vorjahr auf. Im Einzelnen wird die Domänenverwaltung einen Mehr-Ueberschuß im Ordinarium von 855,000 Mark ergeben, der jedoch keine eigentliche Mehreinnahme für die Staatskasse in vollem Umfange ist, insofern als bei der Domänenverwaltung durch die Einführung der Kreisordnung 705,824 Mark mehr einkommen, die aber der Staat nicht erspart, sondern nach dem Gesetz über die Kreisordnung den einzelnen Provinzen zur Verfügung stellen muß. Bei der Forstverwaltung ist es thunlich gewesen, einen Mehrüberschuß von 3,041,000 Mark anzusetzen.

Wir kommen sodann zu den Steuern, die zum ersten Male ein ganz neues Bild geben, da mit dem 1. Januar d. J. alle verschiedenen Reformen und bewilligten Steuererlasse in Kraft treten. Zunächst und als die höchste darunter ist aufgehoben die Mahl- und Schlachtsteuer. Diese stand mit einer Brutto-Einnahme auf dem Etat von 13,719,000 Mark. Davon werden für die Staatskasse auf der anderen Seite erspart die Erhebungskosten im Betrage von 1,138,808 Mark. Ich schalte hierbei ein, daß diese Ersparniß in dem angegebenen Umfange eigentlich nur theoretisch eintritt, da wir die Verpflichtung haben, die disponiblen Beamten anderweit unterzubringen, und bis dahin, wo dies geschehen kann, mit Wartegeldern und auf sonstige Weise zu unterstützen. Der Zeitungs- und Kalender-Steuer habe ich vorhin schon gedacht. Es sind dann ferner fortgefallen die Chausseegelder, die auf dem letzten Etat mit einer Summe von 4,515,000 Mark standen, wobei jedoch in den Erhebungskosten wiederum andererseits eine Summe von 171,520 M. in Wegfall kommt. Es tritt sodann jetzt hinzu bei der Klassensteuer der Betrag von 9 Mill. M., den die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer beigetragen haben, es tritt ferner hinzu die Vergütung, die bisher den einkommensteuerpflichtigen und den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten mit 20 Thalern pro Kopf bewilligt war im Gesammtbetrage von 3,450,000 Mark, und wir kommen schließlich zu dem Resultat, daß bei den direkten Steuern ein Mehrüberschuß von 14,200,500 Mark, daß aber bei den indirekten Steuern ein Ausfall von 19,845,300 Mark hat veranschlagt werden können. Ich komme sodann zu dem Posten der Preußischen Bank, bei der noch eine Mehreinnahme im Gewinnantheil figurirt von 1 655,000 Mark. Ich habe es nicht für angemessen erachtet bei der Veranschlagung von dem bisherigen Verfahren, wonach der dreijährige Durchschnitt zu Grunde gelegt wird, eine Ausnahme zu machen. Sie wissen aber Alle, daß diese Einnahme gegenwärtig in Frage steht, und ich darf nicht unerwähnt lassen, daß dem Landtage über diesen Gegenstand eine besondere Vorlage zugehen wird.

Indem ich auf die für das Geldinteresse weniger wichtigen Positionen verzichte, wende ich mich zur Veranschlagung des Einkommens der Eisenbahnverwaltung, deren Einnahmen um 17,725,235 M. höher angesetzt sind als im Vorjahre; die schon erhöhten Ausgaben sind noch etwas höher veranschlagt als im vorigen Jahre. Dabei ist zu beachten, daß die Wohnungsgelder, die im vorigen Etat bei der allgemeinen Finanzverwaltung verrechnet wurden und die sich für die Eisenbahnbeamten auf 3,361,328 M. belaufen, diesmal beim Eisenbahnetat selbst aufgestellt sind.

Die Betriebsverwaltungen ergeben einen Mehrüberschuß von 5 974,518 M.; davon wären noch abzurechnen die jetzt in die Spezialetats gesetzten Wohnungsgeldzuschüsse mit 5,404,905 Mark. Neben diesen Ueberschüssen kommt noch ganz besonders in Betracht, daß wir bei den Staatsschulden eine weitere Ersparniß machen von 5,403,220 Mark. Unsere Staatsschulden, die gegenwärtig wohl den niedrigsten Standpunkt, den sie überhaupt einnehmen werden, — denn vergessen Sie nicht, daß in den Händen der Regierung noch die Befugniß liegt, Anleihen in Höhe von 164 Millionen Thaler oder 492 Millionen Mark zu kontrahiren — unsere Staatsschulden beliefen sich am Schlusse des verflossenen Jahres auf die Summe von

929,287,108 Mark und zwar sind dabei noch angerechnet 30 Millionen Mark Schatzanweisungen, die zwar ausgefertigt, aber nicht ausgegeben sind. Die Staatsschulden erfordern für 1875 an Verzinsung 37,632,363 Mark, das macht auf den Kopf der Bevölkerung nicht viel mehr als 1½ Mark. Auf Schuldentilgung haben wir für 1875 nur noch 15,599,016 Mark zu verwenden und darunter bilden 5,270,000 Mark einen durchlaufenden Posten, so daß der eigentliche Aufwand sich auf 10,329,000 Mark beschränkt. Unter den Anlagen des Etats werden Sie nach Ihrem Wunsche eine im Handelsministerium aufgestellte Berechnung finden, zu welchem Preise die im Besitz des Staates befindlichen Eisenbahnen hergestellt worden sind. Danach belief sich bis Ende 1873 der Kostenaufwand auf 906 Mill. Mark. Im vergangenen Jahre haben wir noch 91 Mill. Mark für unsere Eisenbahnen verwendet. wir können also heute sagen, daß unsere gesammte Staatsschuld aufgehoben wird durch unseren Besitz an Eisenbahnen. Ich glaube nicht, daß in Europa irgend ein Staat sich ähnlicher Verhältnisse rühmen dürfte. Von den Mehrausgaben will ich nur einige Punkte hervorheben. Die Mehrausgaben im Ordinarium des Handelsministeriums sind nur gering, namentlich hat die Position zur Unterhaltung der Chausseen höher notirt werden müssen; der Betrag ist auch beim Justiz-Ministerium nur gering; beträchtlicher aber beim Ministerium des Innern, wo für die Land-Gendarmerie 915,384 Mark, für die Polizei-Verwaltung in Berlin 364,331 Mark, für die Standes-Aemter 456 000 Mark, für die Polizei-Anwaltschaft 270.000 Mark, für Straf-Anstalten 75,000 Mark mehr angesetzt worden. Das landwirthschaftliche Ministerium ist mit einer Mehrausgabe von 812,160 M. bedacht, die Gestütverwaltung außerdem mit einer Mehrausgabe von 70,840 M. Das Meiste hat aber das Kultusministerium davongetragen. (Bewegung.) Es sind in Aussicht genommen an Mehrausgaben für Universitäten 502,000 M., zur Verbesserung der Gehälter der Geistlichen und zwar der evangelischen bis auf 800, der katholischen bis auf 600 Thaler ein Zuschuß von 2 Millionen Mark, (Oho! links) ferner zur Entschädigung der Geistlichen und Kirchenbeamten für den Ausfall von Stolgebühren 500.000 Mark. Wir haben für die Verbesserung des Einkommens der Elementarlehrer die Summe von 3 Millionen Mark angesetzt. (Lebhafter Beifall.) Ich werde diesmal in der Lage sein, Ihnen eine Uebersicht über die Resultate vorzulegen, die durch die vielen Zuwendungen, die an die Elementarlehrer gemacht sind, und die Anstrengungen der Gemeinden erreicht worden sind. Es ist außerdem im Laufe des verflossenen Jahres in allen Provinzen eine Besprechung des Ober-Präsidenten und der Regierungs-Präsidenten veranlaßt worden, um das Bedürfniß für die einzelnen Bezirke klar zu legen. Das hat uns die Ueberzeugung verschafft, daß ein weiterer Zuschuß von 3 Millionen Mark in hohem Grade wünschenswerth sei, daß wir damit aber auch die Lage der Elementarlehrer wesentlich verbessert haben würden. Außerdem haben wir für die Schulinspektoren noch einen neuen Betrag von 50,000 Mark ausgebracht.

Im Extraordinarium hat das Handelsministerium wiederum den Löwenantheil erhalten. (Bewegung.) Wir haben vorgeschlagen, dem Handelsministerium die Summe von 52,695,492 Mark zu überweisen; davon sind bestimmt für Eisenbahnbauten 26,200,000 Mark, für die Strom-, Hafen- und Wasserbauten überhaupt 25.179 492 Mark. Außerdem fällt auf die Bergwerksverwaltung, die in diesem Jahre bescheiden aufgetreten ist, die Summe von 1,316,000 Mark. Von den anderen Ministerien ist vorzugsweise das landwirthschaftliche Ministerium bedacht worden. Es sollen demselben nach unserem Vorschlage überwiesen werden für das Jahr 1875 an außerordentlichen Mehrausgaben 5.339,130 Mark und 1,101,790 Mark für Gestütsverwaltung. Es wird Sie vielleicht interessiren, daß diese Summe von 5 339,130 Mark auch dazu dienen soll, ein landwirthschaftliches Ministerium zu erwerben. (Heiterkeit.) Ich meine, es sollen Grundstücke am Leipziger Platz erworben und auf ihnen eine Wohnung für das landwirthschaftliche Ministerium eingerichtet werden. Ferner ist dem Kultusministerium abermals eine sehr große Summe im Extraordinarium überwiesen worden, nämlich 8.353,365 M., die zu Universitäts- und Gymnasialbauten bestimmt sind. — So wie ich vorher daran erinnert habe, daß unsere Staatsschulden wohl auf den niedrigsten Standpunkt herabgesunken sein möchten, so will ich hier daran erinnern, daß das Extraordinarium wohl im Jahre 1875 seinen höchsten Stand erreicht haben wird. Wäre das Reich bei der ursprünglichen Absicht stehen geblieben, daß der Mehraufwand für das Heer durch Erhöhung der Matrikularbeiträge zu bestreiten, so würden wir von diesem Extraordinarium von 80 Millionen Mark einen Betrag von 10 Millionen Mark haben absetzen und auf das Ordinarium übertragen müssen. Wir dürfen ferner nicht darauf rechnen, daß ein Ueberschuß, wie ihn das Vorjahr 1873 mit 39 Millionen Mark zur Verfügung gestellt hat, sich wiederholen wird. Endlich haben die Einnahmen des Staatsschatzes wiederum auf eine hohe Summe, nämlich 19 Millionen M. veranschlagt werden müssen und es läßt sich nicht erwarten, daß in Zukunft ein so hoher Betrag sich wiederholen wird.

Mit diesen Bemerkungen glaube ich in der Hauptsache dasjenige erschöpft zu haben, was ich bei der Einbringung des Etats vorzubringen hatte. Ich betrachte es meinerseits als eine besondere Gunst, daß wir neben den beträchtlichen Eisenbahn-Krediten, die noch laufen, eine so hohe disponible Summe zur Verwendung im Extraordinarium haben, indem gerade in diesem Augenblick, wo viele Industriezweige unter einem beträchtlichen Drucke leiden, es wohl in hohem Grade wünschenswerth ist, daß der Staat mit seinen Unternehmungen kräftig vorgeht. (Sehr wahr!) Ich hoffe, daß unsere Vorschläge bei Ihnen eine geneigte Aufnahme finden werden, und in dieser Hoffnung übergebe ich die Allerhöchste Ermächtigung zur Ueberreichung des Etats und den Etat selbst.

Der Finanzminister schließt seinen Vortrag unter dem Beifall des Hauses und überreicht dem Präsidenten die königliche Ermächtigung zur Vorlegung des Staatshaushaltsetats und den Etat selbst.

Präsident v. Bennigsen: Da Stoff zu Berathungen in den nächsten Tagen nicht vorhanden ist, außerdem eine große Zahl von Mitgliedern des Hauses zugleich Mitglieder des Reichstags sind und da nach der dortigen Geschäftslage mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß noch im Laufe der nächsten Woche dort Sitzungen stattfinden werden, so bitte ich, mich zu ermächtigen, Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung mit Rücksicht auf die Geschäftslage im Reichstage zu bestimmen. Voraussichtlich wird vor Mitte der nächsten Woche eine Sitzung nicht anzuberaumen sein. Ich halte es auch nicht für ausgeschlossen, daß die nächste Sitzung nicht vor Montag über acht Tage zweckmäßig anzusetzen sein wird. Die Mitglieder, namentlich die auswärtigen, würde ich zeitig und erforderlichen Falls telegraphisch von der anberaumten Sitzung in Kenntniß setzen. Das Haus ist damit einverstanden. Ich schließe die Sitzung. (11¾ Uhr.)

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung.

Berlin, 19. Januar, 1½ Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Dr. Leonhardt, v. Fäustle, Friedberg u. A.

Von dem Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschleßung sind noch die letzten Paragraphen (77—81) der Schlußbestimmungen in zweiter Berathung zu erledigen.

§ 77 wird ohne Diskussion genehmigt; derselbe lautet: „Ehestreitigkeiten, welche in Bayern vor dem 1. Januar 1876 durch Zustellung des Beschlusses über Zulässigkeit der Klage anhängig geworden sind, werden von dem mit der Sache befaßten Gericht bis zur rechtskräftigen Entscheidung nach Maßgabe der bisher geltenden Gesetze durchgeführt. Daselbst kann die Auflösung der Ehe auf Grund eines die beständige Trennung von Tisch und Bett verfügenden Urtheils geltend gemacht werden, nachdem das Gericht auf Anrufen eines Ehegatten in dem nach Art 675 Abs. 1 und 2 der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 29. April 1869 vorgesehenen Verfahren die Auflösung des Bandes der Ehe ausgesprochen hat. Das Verfahren in streitigen Ehesachen richtet sich in Bayern in den rechtsrheinischen Gebietstheilen nach den Bestimmungen des Hauptstückes XXVI. der genannten Prozeßordnung, in der Pfalz nach den Bestimmungen des Artikels 69 des Gesetzes über die Einführung dieser Prozeßordnung."

§ 78 lautet: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft, jedoch treten in denjenigen Theilen des Bundesgebiets, in welchen die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung bereits allgemein vor bürgerlichen Beamten erfolgt, die Vorschriften der § 27 bis 39 und 76 mit dem 1. März 1875 in Kraft. Die vor dem 1. Januar 1876 nach den Vorschriften des bisherigen Rechts ergangenen Aufgebote behalten ihre Wirksamkeit."

Auf Vorschlag Wölfels beschließt das Haus, über die beiden Alinea's des § 78 getrennt zu diskutiren.

Marquardsen und v. Schulte beantragen, dem ersten Alinea des § 79 folgende Fassung zu geben: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Zentralbehörden der Bundesstaaten überlassen, das ganze Gesetz oder auch den dritten Abschnitt und § 76 früher einzuführen."

Abg. Herz schlägt vor, in diesem Alinea statt „1. Januar 1876" zu setzen: „1. Oktober 1875."

Abg. Marquardsen: Mein Antrag verfolgt den Zweck, der bairischen Regierung, ohne auf dieselbe einen Druck zu üben, die Möglichkeit zu gewähren, das Gesetz in Baiern so schnell wie möglich zur Ausführung zu bringen. Ich verspreche mir von der möglichst schnellen Einführung des Gesetzes in Baiern den Vortheil, daß falschen Auffassungen über die Ziele desselben bald ein Ende gemacht wird. Ich hoffe, der gesunde Menschenverstand der bairischen Wähler wird bald einsehen, daß neben den bürgerlichen Akten, welche das Gesetz vorschreibt, auch die kirchlichen Pflichten erfüllt werden können. Wenn diese Einsicht sich aber Bahn gebrochen haben wird, dann werden auch die aufgeregten Gemüther beruhigt werden.

Abg. Herz: Ich halte es nicht für nöthig und nicht für räthlich, mit der Ausführung dieses Gesetzes noch ein volles Jahr zu warten. Ich würde aber mein Amendement zu Gunsten desjenigen des Abg. Marquardsen zurückziehen, falls die bairische Regierung erklären würde, daß es ihr möglich sein wird, das Gesetz noch vor dem 1. Jan. 1876 in Baiern einzuführen.

Abg. Windthorst: Es soll mir schon recht sein, wenn bereits morgen Experimente mit diesem Gesetze gemacht würden. Bei der Ausführung desselben wird man auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Der Herr Abgeordnete Marquardsen hofft, daß man sich mit der Zivilehe bald befreunden und doch auch seinen kirchlichen Verpflichtungen genügen wird. Ich glaube im Gegentheil, daß die Zahl derer, die blos die Zivilehe eingehen, immer zunehmen wird. Zugleich erachte ich es für gut, bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß das Gesetz schädlich und an sich nicht erforderlich ist. Es ist ein Beweis von ungeheurer Schwäche, daß die bairische Regierung einem solchen Gesetze ihre Zustimmung ertheilt hat.

Abg. Westermayer ist ebenfalls der Ansicht, daß die Ausführung des Gesetzes nicht so leicht sein werde, wie Abg. Marquardsen hofft; nur die Wirkung werde das Gesetz haben, daß diejenigen Katholiken, welche im Glauben nicht stark genug wären, in das protestantische Lager hinübergetrieben würden.

Bairischer Justizminister v. Fäustle: Die barische Regierung hat der Hinausschiebung des Termins, an welchem das Gesetz in Kraft treten soll, bis zum 1. Januar 1876 zugestimmt, weil dieselbe von verschiedenen Bundesregierungen gewünscht wurde. Sie hat gegen das Amendement des Herrn Abg. Marquardsen nichts einzuwenden, ist aber nicht in der Lage, jetzt schon zu erklären, daß es möglich sein wird, das Gesetz schon früher einzuführen.

Hierauf wird das Amendement Marquardsen angenommen, womit der Antrag Herz beseitigt ist.

Das zweite Alinea des § 78 beantragt Abg. Wölfel zu streichen und dem Gesetze folgende neue Paragraphen hinzuzufügen: § 82. „Die vor dem Tage, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, nach den Vorschriften des bisherigen Rechts ergangenen Aufgebote erhalten ihre Wirksamkeit."

§ 83. „Auf Geburts- und Sterbefälle, welche sich vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, ereignet haben, an diesem Tage aber noch nicht eingetragen sind, findet das gegenwärtige Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß der Lauf der vorgeschriebenen Anzeigefristen mit dem Tage beginnt, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt.

Ein Gleiches gilt für den Fall, daß auch nur die Vornamen eines vor jenem Tage geborenen Kindes an diesem Tage noch nicht eingetragen sind."

Abg. Wölfel: Ich habe diese Zusätze vorgeschlagen, um eine Lücke des Gesetzes auszufüllen, welche auch das preußische Zivilstandsgesetz hat und die bei der Ausführung des letzteren sehr empfunden worden ist. Hinsichtlich der Eheschließungen haben die Bundesregierungen selbst eine Lücke empfunden und deshalb das Alinea 2 des § 78 vorgeschlagen. Die Lücke ist aber gerade am widerwärtigsten bei den Geburts- und Sterbefällen. In Preußen ist es vorgekommen, daß ein jüdischer Mann am 1. Oktober 1874 die Eintragung eines Sterbefalles nicht mehr bewirken konnte, weil der alte Standesbeamte, vor welchem er vor Inkrafttreten des Zivilstandsgesetzes den Sterbefall anzumelden hatte, erklärte, er sei nicht mehr kompetent, und der neue Standesbeamte behauptete, er sei noch nicht kompetent. Dergleichen Eventualitäten würden durch die Annahme meiner Vorschläge vermieden.

Nachdem der Justizminister Dr. Leonhardt den Zusätzen des Abgeordneten Wölfel zugestimmt hatte, werden dieselben angenommen.

§ 79 lautet: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt."

Abg. Baumgarten beantragt dem § 79 folgende Fassung zu geben: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden in Folge dieses Gesetzes nicht aufgehoben, sondern im Gegentheil erhöht."

Abg. v. Schulte: Es ist im Laufe der Debatte bereits hervorgehoben worden, daß durch dieses Gesetz den Rechten der einzelnen Konfessionen, welche sich auf Ehesachen beziehen, für ihr Gebiet, insbesondere für das Gebiet des Gewissens nicht zu nahe getreten werden soll. Gleichwohl war es nothwendig, die Bestimmung des § 79 ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen. Gegen das preußische Zivilstandgesetz ist lebhaft agitirt worden, man hat gesagt, durch dasselbe werde das kirchliche und das religiöse Bewußtsein geschädigt. Einem solchen Beginnen kann man keine bessere Waffe entgegensetzen, als den § 79. Wenn derselbe auch überflüssig erscheint, so meine ich: superflua non nocent. Uebrigens hat der § 79 nicht etwa den Sinn, als ob zu einer blos kirchlichen Verpflichtung durch staatlichen Zwang angehalten werden sollte. Er enthält vielmehr nur den Ausspruch: wir lassen allen Konfessionen auf ihrem rein kirchlichen Gebiete Alles, was ihnen zukommt, das Gesetz regelt nur die bürgerliche Seite der Ehe.

Abg. Westermayer: Ich begreife nicht, wie die Regierung, die in dem ganzen Gesetze einen konfessionslosen Standpunkt einnimmt, dazu kommt, sich hier auf einmal auf einen konfessionellen Standpunkt zu stellen. Das hat doch gar keinen Sinn. Der § 79 ist wie eine Oase hineingeschneit in die Wüste. (Große Heiterkeit.) Uebrigens freue ich mich über die Inkonsequenz der Regierung. Der Aufschrei der protestantischen Geistlichkeit wird dieselbe wohl zu der Einsicht geführt haben, daß es nicht so leicht ist, nachdem man 300 Jahre lang entschieden konfessionell gewesen ist, nun auf einmal einen konfessionslosen Standpunkt einzunehmen. Ich sehe in dem § 79 ein Zeichen von Reue über das, was man in Preußen gethan hat.

Bundesbevollmächtigter Dr. Friedberg: Nach der Ausführung des Abgeordneten von Schulte über den Inhalt und die Bedeutung des in Rede stehenden Paragraphen würden die verbündeten Regierungen glauben, sich des Wortes enthalten zu dürfen, da im Wesentlichen die Ausführungen, die eben gegeben sind, ganz die leitenden für die Bundesregierungen waren, als sie den Paragraphen aufstellten. Indessen ist jetzt von der anderen Seite doch ein Angriff gegen den Paragraphen gemacht worden, der es rathsam erscheinen läßt, jene Worte nicht unerwiedert zu lassen. Zuvörderst muß bestritten werden, daß dieses Gesetz überhaupt mit dem beliebten Stichwort der Konfessionslosigkeit bezeichnet werden darf; es ist eben ein weltliches, ein bürgerliches Gesetz und will einen konfessionellen Charakter weder nach der einen noch nach der andern Richtung hin zu erkennen geben oder ihn negiren; darum ist es keineswegs ein Gesetz, welches irgend einer Konfession zu nahe tritt, sondern wir meinen, daß jede Konfession mit den Satzungen dieses Gesetzes sich zurechtfinden kann, ohne im Gewissen dadurch bedrängt zu werden. Wenn der Abg. Westermayer gemeint hat, dieses Gesetz sei „der Ausdruck der Reue," der von Seiten der preußischen Regierung dem „Aufschrei der protestantischen Geistlichen" gegenüber — so ist ja wohl der Ausdruck gewesen — sich kundgiebt, so darf ich das bestreiten. Dieses Gesetz ist nicht der Ausdruck der Reue über das, was die preußische Regierung mit ihrem Gesetz vom März 1874 gethan hat, sondern der Versuch, dasjenige zurückzuweisen, was Unverstand und böser Wille in dieses Gesetz hineingelegt haben. (Sehr gut!) Das Gesetz vom März 1874 hatte nie daran denken können und wollen, die geheiligten Institutionen der Taufe und der Trauung irgendwie beeinträchtigen zu wollen; aber böser Wille und vielleicht vielfach mangelnde Einsicht hat das Gesetz so ausgelegt, als ob dadurch ein Eingriff in jene geheiligten Institutionen beabsichtigt würde. Und um nun diese traurige Erfahrung, welche die preußische Regierung gemacht hat, für die Reichsregierung nutzbar zu machen, hat man im Kreise der verbündeten Regierungen es für zweckmäßig gehalten, ganz ausdrücklich den Ausspruch in das Gesetz hineinzunehmen, daß jene Deutungen, die das preußische Gesetz erfahren hat, Mißdeutungen seien und daß diesem Gesetz gegenüber im Reiche eine gleiche Deutung nicht aufkommen dürfe. Ich meine, hier in diesem hohen Hause wird man gewiß Anlaß haben, einer der größten verbündeten Regierungen die Hand zu reichen, wenn sie aus Anlaß einer Erfahrung, die sie auf dem hier behandelten Gebiete gemacht hat, die anderen Reichsregierungen vor gleichen Erfahrungen schützen will. Wenn Sie, meine Herren, wie gewünscht wird, und wie ich Namens der preußischen Regierung ganz ausdrücklich erbitte, diesem Paragraph Ihre Zustimmung geben, dann wird, wenn auch gegen das Reichsgesetz derartige Insinuationen erfolgen sollten, Niemand sein, der derartige Verdächtigungen im guten Glauben vornehmen könnte, und darum, bitte ich, nehmen Sie den Paragraph an. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld): Wenn der Abg. v. Schulte es für nothwendig gehalten hat, den § 79 mit einer langen Rede zu rechtfertigen, so beweist das am besten, daß derselbe nicht für sich selbst spricht. Wenn er auch unschuldig ist, so liegt darin doch kein Grund, ihn in das Gesetz aufzunehmen. Seinen Zweck, die Beschränktheit und den bösen Willen zu beruhigen, wird er doch verfehlen. Das Gesetz ist und bleibt verdächtig und wird eine vortreffliche Handhabe sein, diejenigen zu warnen, welche jetzt noch nicht recht an die Entchristlichung des Staats und an die Ersetzung des Christengotts durch den Staatsgott glauben. Der § 79 ist aber ein Monolog ohne gesetzgeberischen Inhalt und Zweck, er ist überflüssig und sollte darum nicht stehen bleiben.

Vor der Abstimmung zieht Abg. Baumgarten sein Amendement zurück, da es ihm in der Debatte nicht möglich gewesen, dasselbe zu motiviren und er nicht annehmen kann, daß es ohne Motivirung richtig aufgefaßt werden wird. (Gelächter.)

§ 79 selbst wird angenommen.

Bei § 80 (Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden, soweit dieselben nicht durch eine vom Bundesrath erlassene Ausführungsverordnung getroffen werden, von den einzelnen Landes-Regierungen erlassen) kommt Abg. Graf Frankenberg auf die verschiedenen Zuschriften zurück, welche den Standesbeamten von andern Behörden zugegangen sind und ihnen weitere Obligenheiten neben der gesetzlich zugewiesenen Thätigkeit zumuthen. Wird auf diesem Wege fortgeschritten, so wird das Ehrenamt zu einer ungemein schweren Bürde werden. Die preußische Instruktion vom 1. September 1874 erklärt, daß die Standesbeamten außer den ihnen durch das Gesetz vom 9. Mai 1874 auferlegten Pflichten noch andere Obliegenheiten haben, so sollen sie Register nach Vorschrift der Militär-Ersatz Instruktion für den norddeutschen Bund über die 17jährige Altersklasse führen. In der neuen Vormundschaftsordnung werden sie mit Geldstrafen wegen der Unterlassung von Todesanzeigen an die Gerichte bedroht, wenn der Todesfall die Einleitung einer Vormundschaft erforderlich macht, und außerdem für allen Schaden verantwortlich gemacht, welcher etwa aus der Verzögerung der Einleitung der Vormundschaft entsteht. Ich bemerke dabei, daß solche Geldstrafen bei den anderen anzeigepflichtigen Personen, die Mutter, Stiefmutter, Adoptivvater u. s. w. nicht zuläßig sein sollen. (Hört! rechts.) Da die Standesbeamten ihre Nebenregister am Schlusse jedes Jahres an die Gerichte abzuliefern haben, so wäre es viel zweckmäßiger, derartige Requisitionen an die Gerichte zu richten. Es würde sich daher empfehlen, bei der dritten Lesung hier auszusprechen, daß die Standesbeamten noch weitere Pflichten haben, wenn in der That beabsichtigt wird, ihnen solche aufzuerlegen.

Unterstaatssekretär Dr. Friedberg: Es ist hier nicht der Ort, die in Preußen an die Standesbeamten gerichteten Verfügungen zu rechtfertigen oder zu entschuldigen; die verbündeten Regierungen werden aber darauf bedacht sein, den Standesbeamten keine Pflichten aufzuerlegen, welche ihnen das Ehrenamt, das sie bekleiden, verleiden und deshalb alle subalterne Thätigkeit möglichst von ihnen fern halten.

Abg. Windthorst: Ich will nur daran erinnern, daß vielfach der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Standesbeamten möchten den Geistlichen Kunde von den erfolgten Eheschließungen geben. Auf dem Lande wird dies kaum nothwendig sein — der Pfarrer wird dort ohnehin davon Kenntniß haben — in den Städten aber wäre eine solche Anzeige durchaus wünschenswerth; sie entspräche recht eigentlich der Tendenz des so eben angenommenen § 79.

§ 80 wird hierauf genehmigt; ebenso der § 81, der Schlußparagraph der Vorlage, welcher erklärt: Welche Behörden in jedem Bundesstaate unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Gemeindebehörde, Gemeindevorstand, Gericht erster Instanz zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

Ein Antrag des Abg. Dr. Oppenheim geht dahin, am Schlusse des Gesetzes hinzuzufügen: § 82. Durch dieses Gesetz werden die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 nicht berührt. Der Reichskanzler kann einem diplomatischen Vertreter oder einem Konsul des deutschen Reiches die allgemeine Ermächtigung zur Vornahme bürgerlich gültiger Eheschließungen und zur Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle, wie für Reichsangehörige, so auch für Schutzgenossen ertheilen. Diese Vorschrift tritt mit dem 1. März 1875 in Kraft.

Nachdem Abg. Dr. Oppenheim den Antrag in längerer Rede gerechtfertigt und Unterstaatssekretär Dr. Friedberg die Annahme des Antrages für sehr wünschenswerth erklärt hat, da er eine sehr nützliche Ergänzung zu dem Gesetze bilde, wird derselbe hierauf angenommen.

Ein weiterer Zusatz der Abg. Moufang und Hauck: Die verfassungsmäßig gewährleisteten Vorbehalte für das Königreich Baiern in Nr. 3 § 1 des Versailler Bündniß-Vertrages vom 23. November 1870 und Nr. 1 des Schlußprotokolls vom selben Tage werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt — wird von den Antragstellern zurückgezogen, nachdem Staatsminister v. Fäustle denselben für selbstverständlich erklärt und in Wiederholung seiner in der ersten Berathung gethanen Auslassung konstatirt hat, daß die mit dem Heimaths- und Niederlassungsrecht in Verbindung stehenden bairischen Vorschriften über das Niederlassungswesen von dem Gesetze nicht alterirt werden.

Damit ist die zweite Berathung des Gesetzes, welche fast vier volle Sitzungen gekostet hat, beendet, und geht das Haus nunmehr zur zweiten Lesung des Gesetzes, betreffend die Ausübung der mili-

tärischen Kontrole über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disziplinarstrafmittel, über. Die Kommission, welche die Vorlage durchberathen hat, hat im Allgemeinen nur unwesentliche Abänderungen an dem Gesetze vorgenommen. Der Referent Abg. v. Maltzan-Gültz verzichtet aufs Wort.

Zu § 5, welchen die Kommission neu aufgenommen hat: „Offizieren der Reserve, welche bei außergewöhnlicher Veranlassung (Mobilmachung u. s. w) zum Dienst einberufen werden, ist dies als eine Uebung anzurechnen," liegt ein Amendement des Abg. Schulze (Guhrau) vor, welcher dem Paragraphen folgende Fassung geben will: Offizieren der Landwehr kann eine solche Einberufung als eine Uebung angerechnet werden, welche sie nach § 12 des Kriegsdienstgesetzes vom 9. November 1867 behufs Darlegung ihrer Qualifikation zur Weiterbeförderung zu machen haben.

Der Antragsteller zieht dasselbe jedoch, nachdem der Bundeskommissar Major Blume eine befriedigende Erklärung abgegeben, wieder zurück. Die §§ 1—5 werden unverändert genehmigt.

Zu § 6. Als Disziplinarstrafmittel dürfen gegen Personen des Beurlaubtenstandes, außerhalb der Zeit, während welcher sie zum aktiven Heere gehören, abgesehen von den nach § 3 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuche vom 20. Juni 1872 zulässigen Arreststrafen, nur Geldstrafen bis zu 60 Mark und Haft bis zu acht Tagen zur Anwendung gebracht werden; bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich muß hier ein Disziplinarverfahren zur Sprache bringen, durch welches die staatsbürgerlichen Rechte von Personen des Beurlaubtenstandes, zu denen ja die Reserveoffiziere auch gehören, wesentlich beeinträchtigt werden. So ist ein Reserveoffizier, welcher als Wahlmann einem Kandidaten der Zentrumspartei seine Stimme gegeben hatte, dafür von der vorgesetzten Behörde zur Verantwortung gezogen worden. (Hört! im Zentrum.) Andere sind aufgefordert worden, aus den politischen Vereinen, deren Mitglieder sie waren, auszutreten, ein Verlangen, das man an solche Offiziere, die Mitglieder von Freimaurerlogen waren, nicht gestellt hat. Auf ihr Verlangen, ihnen die Instruktion zu nennen, nach welcher diese Aufforderung an sie gerichtet werden dürfe, wurde ihnen geantwortet, eine solche existire nicht. (Hört! im Zentrum) Dennoch blieb die Militärbehörde auf ihrer Forderung bestehen und erklärte, daß die Offiziere sie als Befehl zu betrachten hätten. Ich frage nun: Wo existirt eine gesetzliche Bestimmung, kraft welcher eine solche Forderung an Offiziere gestellt werden darf, und erwarte, falls solche nicht nachgewiesen wird, daß die Reichsregierung ihre Mißbilligung über dieses Verfahren der Militärbehörde hier öffentlich aussprechen wird.

Kriegsminister v. Kameke: Mir ist nichts von derartigen Aufforderungen an Reserveoffiziere bekannt ich bin daher nicht im Stande, auf die hier vom Vorredner angeregten Punkte einzugehen, und noch weniger in der Lage eine Mißbilligung bestimmter Behörden auszusprechen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich habe nicht nöthig auf einzelne Fälle einzugehen, sondern verlange von Seiten der Reichsregierung die Erklärung, daß sie das von mir geschilderte Verfahren unter keinen Umständen dulden werde.

Generalmajor v. Voigt-Rhetz: Wenn Sie fragen, ob die Militärbehörden den Unterbehörden die Erlaubniß gegeben haben, die Verfassung und die Gesetze zu verletzen, so kann ich versichern, daß dies nicht geschehen ist. Wenn die betreffenden Herren glauben, daß sie in ihrem Rechte verletzt sind, dann verweise ich sie auf das jedem Soldaten bekannte Reglement, wo und wie sie die Beschwerden anzubringen haben. Kein Offizier wird, das weiß ich gewiß, so wenig Achtung vor sich selbst haben, daß er ein Unrecht hinnimmt, um es auf einem andern Wege als dem vorgeschriebenen zur Sprache zu bringen. So war es immer und so wird es bleiben; durch Herrn von Schorlemer Beschwerden vor das Haus zu bringen, kann wohl keinem einfallen. Die Bemerkungen des Herrn von Schorlemer sind im Uebrigen so vage, daß ich nichts darauf zu entgegnen brauche. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Erklärungen des Bundesbevollmächtigten waren nicht weniger vage, als meine Ausführungen. Ich beanspruche aber als Volksvertreter das Recht, Eingriffe der Militärbehörde in die staatsbürgerlichen Rechte der Bürger jeder Zeit zur Sprache bringen und werde mich auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Frantzen: Da der Wunsch ausgesprochen worden ist, bestimmte Fälle namhaft zu machen, in denen das von Herrn v. Schorlemer geschilderte Verfahren stattgefunden hat, so stehe ich nicht an zu erklären, daß die Reservelieutenants Fuchs aus Köln und Jegen aus Trier aus ihren Offiziercorps ausgestoßen worden sind, weil sie sich geweigert hatten, aus dem katholischen Volksvereine auszutreten. (Hört! hört! im Centrum.)

Abg. Windthorst: Die Heftigkeit, mit der Herr v. Voigts-Rheetz geantwortet hat, giebt der Vermuthung Raum, daß er es der Stellung des Offiziers nicht für entsprechend hält, etwaige Eingriffe in seine Rechtssphäre im parlamentarischen Wege zur Sprache bringen zu lassen. (Eine Stimme rechts: Sehr richtig!) Ganz und gar nicht richtig! (Große Heiterkeit.) Herr v. Schorlemer brauchte aber gar keinen Auftrag von irgend einem Offizier zu haben. Er hat die Sache so gut wie ich in den Zeitungen gelesen und pflichtmäßig hier angeregt.

§ 6 und die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt, womit die zweite Lesung beendet ist.

Die Entwürfe über die Einführung des Quartierleistungsgesetzes in Würtemberg und Baiern werden hierauf nach einem einleitenden Vortrage des Referenten Dr. Weigel ohne Diskussion in zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetz-Entwurf betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

Präsident Delbrück: Es wird nützlich sein, wenn das Haus von vornherein weiß, welche Stellung die Regierungen zu den von ihm beschlossenen Aenderungen einnehmen. Es ist ein Punkt, in welchem sie Ihren Beschlüssen nicht beitreten können; es ist dies die Erhöhung der Vergütigungssätze im § 9; der Bundesrath hat die Frage noch einmal sehr eingehend erwogen, aber sich nicht überzeugen können, daß der ursprünglich vorgeschlagene Satz ein unbilliger wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber den Wünschen des Reichstages zu entsprechen geglaubt, wenn sie die Entschädigung für die volle Tageskost auf 80 Pfennige festsetzten. Ich muß Sie also bitten, den Antrag des Abgeordneten v. Schöning anzunehmen und somit das Zustandekommen des Gesetzes, welches der Regierung und wohl auch dem Reichstage sehr am Herzen liegt, zu ermöglichen.

Abg. v. Schauenburg verliest einen längeren, fast unverständlichen Vortrag, aus dem wir nur die Beschwerde heraushören, daß das schlechte norddeutsche Brot dem elsässischen Jünglinge nicht gut bekommt.

Die Abgg. v. Frankenstein und v. Ludwig vom Zentrum, v. St. Paul-Illaire von der deutschen Reichspartei, Schröder (Friedberg) von der nationalliberalen Partei erklären mit großer Bestimmtheit, daß man von den Entschädigungssätzen nicht abgehen dürfe, denn die Preise seien nicht blos in Süddeutschland, sondern auch in Norddeutschland in manchen Gegenden so hoch, daß der Satz von 80 Pfennigen nicht zwei Drittel der Auslagen wieder ersetze.

Abg. Lasker ist damit im Ganzen und Großen einverstanden, meint aber, daß der Satz von 80 Pf. in vielen Gegenden hinreichend sei; vielleicht empfehle es sich aber, ein Minimum und ein Maximum festzusetzen und dem Bundesrath zu überlassen, je nach den einzelnen Gegenden den Satz festzustellen. Redner beantragt deshalb, den Gesetzentwurf zur schleunigen Berichterstattung über die in Rede stehenden Entschädigungssätze an die Kommission zurückzuweisen.

Abg. Graf Bethusy-Huc tritt dem Vorredner bei und giebt der Regierung zu erwägen, ob sie die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wolle, ein an sich gutes Gesetz wegen dieser immerhin untergeordneten Frage dem Lande noch ein Jahr vorzuenthalten.

Das Haus bricht hiermit die Berathung ab und verweist das Gesetz an die Kommission zurück.

Um 5 Uhr wird ein Vertagungsantrag angenommen. Der Präsident v. Forckenbeck setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung: Die Petitionen über die Tarifreform, Antrag Schulze auf Gewährung von Diäten, Antrag Taczanowski wegen der Rechte der polnischen Nationalität, besonders der polnischen Sprache; Antrag Stenglein wegen Umschreibung der Aktien auf Reichswährung: Petitionen. Es erhebt sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob der Antrag des Abg. Hofmann wegen Abänderung des Art. 31 der Verfassung auf die morgende Tagesordnung kommen solle. Die Abg. v. Minnigerode und Graf Bethusy-Huc widersprechen dem ganz entschieden; da ihre Meinung die Unterstützung von 30 Mitgliedern findet, so wird der Antrag morgen nicht zur Berathung kommen.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 19. Januar.

— [Personalien.] Dem Kreisgerichtsrath Dr. Heinr. Janke in Kottbus ist vom Könige von Italien das Ritterkreuz vom Orden der italien. Krone für seine Leistungen auf dem Gebiete der Schafzucht verliehen worden. Dr. Janke ist bereits von verschiedenen Herrschern in gleicher Weise und mit goldenen Medaillen für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet worden. — Der Landtags- und Reichstags-Abgeordnete v. Cuny, 1871—1873 Appellationsgerichts-Rath zu Colmar, hat eine Berufung als Professor des französischen Rechts an der hiesigen Universität erhalten und angenommen. Das französische Recht war hier bis in die neueste Zeit durch den verstorb. Obertribunalsrath v. Daniels vertreten, zuletzt hatte sich ihm der im Herbste verstorbene Professor Heydemann gewidmet. Die Neubesetzung des Lehrstuhls durch einen bewährten Praktiker vervollständigt in erfreulicher Weise wiederum die Lehrkräfte der hiesigen Juristenfakultät.

— Die Donaufürstenthümer und Montenegro sind un bleiben trotz aller diplomatischen Beschwichtigungskunst schwarze Punkte am politischen Horizont Europa's. Der Haß gegen die einst gefürchtete Türkenherrschaft ist in den slavisch-serbischen Stämmen so glühend, daß die Regierungen, um sich nur zu behaupten, in beständiger Versuchung sind, sich an der Hohen Pforte zu reiben. Daß gegenwärtig die Situation besorgnißerregend ist, verräth der wiener Offiziöse in der „Karlsr. Ztg." Wie derselbe vernommen, haben die Schutzmächte Serbiens der dortigen Regierung in ernstlicher Weise die Erwartung ausgesprochen, daß sie den voraussichtlich provokatorischen Beschlüssen der Skuptschina keinen Einfluß auf ihre eigenen Entschließungen zugestehen werde. Derartige Erklärungen pflegen in Serbien ihre Wirkung nie zu verfehlen, und wird daselbst die Katastrophe nicht eintreten. Fraglich ist aber, ob die Serben ruhig bleiben werden, wenn an der montenegrinischen Grenze eine Explosion erfolgt. Und wie verschiedenen Blättern aus Wien telegraphirt wird, ist Gefahr vorhanden, daß die Podgoritza-Angelegenheit zu einem Zusammenstoß führt. Der deutsche Konsul zu Ragusa ist telegraphisch nach Montenegro beordert; vielleicht um seinen Einfluß zu Gunsten des Friedens geltend zu machen.

— „Ein Beamter, welcher Gelder oder andere Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen oder in Gewahrsam hat, unterschlägt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Diese Bestimmung des Reichs-Strafgesetzbuches (§ 350) findet nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 10. Dezember 1874 auch auf den Fall Anwendung, daß der betreffende Beamte die Gegenstände zwar nicht in amtlicher Eigenschaft empfangen, dessen Amt ihm jedoch zur Empfangnahme des nachträglich unterschlagenen Gegenstandes Gelegenheit bot und bei dem Aushändigenden die irrthümliche Meinung erregte, daß der Beamte hierzu berechtigt sei."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Januar.

r. **Die erste Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amts** im Laufe d. J. wird nach Ostern stattfinden.

r. **Dem Amtspächter Jouanne** zu Paulsheim ist der Charakter „Königlicher Oberamtmann" verliehen worden.

— **Ein hiesiger Postbeamter,** welcher erst vor Kurzem von Kosten hierher versetzt wurde, ist verhaftet worden, und zwar, wie man hört, aus folgendem Grunde: Vor etwa 3 Monaten, als derselbe noch in Kosten angestellt war, wurden dort 480 Thlr. aufgegeben. Dieser Betrag ist an den Adressaten nicht gelangt und hat die weitere Untersuchung ergeben, daß der Betrag von dem betr. Beamten auch nicht eingetragen worden ist. Bei der Haussuchung in der Wohnung des Verhafteten sollen einige geöffnete Briefe an fremde Adressen aufgefunden worden sein.

r. **Von 16 Soldaten,** die während des Feldzuges 1870—71 in französischen Spitälern verstorben, sind die Angehörigen nicht ermittelt worden. Die Todtenscheine dieser Soldaten, welche das Amtsblatt für den Reg.-Bezirk Posen bekannt macht, werden bei der Militär-Medizinal-Abtheilung des k. Kriegsministeriums asservirt.

r. **Der Sara Goldstein** zu Neustadt b. P. hat der Kaiser mittelst Allerhöchsten Erlasses die Führung des Prädikats „Frau" gestattet und gleichzeitig genehmigt, daß dieselbe für sich und ihre aus der rituellen Ehe mit dem Kaufmann Levy aus Spremberg herrührende Tochter den Familiennamen Levy annimmt.

↗ **Diebstähle.** In der Nacht vom 16. — 17. d. M. wurde in Glogau ein silberner Pokal mit Deckel gestohlen, welcher inwendig vergoldet, außerhalb aber ciselirt ist. Innerhalb des ihn umgebenden Lorbeerkranzes befindet sich folgende Inschrift: „Die Stände des Lübener Kreises dem Kreistags-Abgeordneten und Gerichtsscholzen Heinze. 1823—63." Es liegt der Verdacht vor, daß der Pokal nach unserer Provinz gelangt ist. — Verhaftet wurde gestern Nachmittags eine Arbeiterin, welche in einem Hause auf der Breslauerstraße einen Blecheimer gestohlen hat.

↗ **Verhaftet** wurde gestern in der Gegend von Stenszewo eine ganze Zigeunerfamilie, bestehend aus Mann, Frau und 4 Kindern.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der auswärtige Handel Deutschlands**. Nach der jetzt erschienenen Statistik des deutschen Reiches betrug in Millionen Thalern (excl. Münzen und edlen Metallen):

	die Einfuhr	Ausfuhr
1873	1251,0	767,2
1872	1087,3	773,5
Von Münzen und edlen Metallen:		
1873	167,1	62,4
1872	68,8	58,0

Dieser Veröffentlichung geht eine Darstellung der Mängel voraus, von welchen diese Nachweise begleitet sind. Die Einfuhr werde zuverlässiger als die Ausfuhr kontrolirt, besonders seitdem am 1. Okt. 1873 der letzte Ausgangszoll weggefallen ist. Die mit den Staatsposten ausgehenden Waaren kommen überhaupt nicht zur Darstellung, was sich bei feineren Artikeln, die im Verhältniß zu ihrem Volumen und Gewicht einen größern Werth haben, sehr fühlbar macht, auch die Werthschätzung bietet Mängel. Der internationale Geldverkehr entzieht sich fast jeder Kontrolle der die Statistik des Waaren-Verkehrs behandelnden Organe; die von diesen nachgewiesenen Münzen und Edelmetalle seien lediglich als zufällige Größen zu betrachten. Aus diesen Gründen gewähren die Werth-Nachweise keine sichere Unterlage, um auf dem Boden derselben eine Bilanz des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels zu ziehen. Es wird aber doch zugestanden, daß alle Abirrungen von der Wirklichkeit in ihrer Summe nicht so schwer wiegen, um den allgemeinen Charakter des Bildes von dem Werthe der Waaren-Bewegung zu alteriren.

Vermischtes.

* **Treue Liebe bis zum Tode.** Einem ungarischen Blatte berichtet man aus Csakvar vom 11 d.: „Vorgestern wurde das schönste Mädchen des Ortes begraben. Heute hätte ihre Hochzeit stattfinden sollen. Die Eltern des schönen Kindes wollten ihre Tochter zur Ehe mit einem reichen Manne zwingen, der in sie sterblich verliebt war. Das Herz des Mädchens schlug aber für einen Andern — und je näher der Hochzeitstag heranrückte, desto bleicher wurde das arme Kind. Vorgestern legte es sich hin und starb. Der Brautkranz war sein Todtenkranz geworden."

* **Ein verheiratheter Mann** in Indiana hat kürzlich seine Schwiegermutter gerichtlich zur Zahlung von 500 Dollars Schadenersatz „für Entfremdung der Liebe seiner Gattin" gezwungen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 19. Januar. Die National-Versammlung nahm die Artikel 8 bis 27 des Cadresgesetzes an, abgesehen von Artikel 12, der an die Kommission zurückverwiesen und Artikel 14, dessen Berathung aufgehoben wurde. Der Antrag Langlois, den Kriegsminister zu ermächtigen, die 65 Jahre alten Generale in den Ruhestand zu versetzen, wurde abgelehnt.

Madrid, 19. Januar. König Alfons reiste nach Saragossa ab um sich zur Nordarmee zu begeben, an deren demnächst wiederbeginnenden Operationen er Theil nehmen wird. Dem Vernehmen nach wird die Regierung denen vor Beginn der Feindseligkeiten in die königliche Armee wieder zurücktretenden karlistischen Offizieren vollkommene Amnestie zusichern. Wegen der Gewaltthätigkeiten der Karlisten gegen die Eisenbahnbeamten beschloß die Regierung, wie verlautet, daß jeder bewaffnet nahe bei einer Eisenbahn ergriffene Karlist erschossen werden soll.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 19. Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 53, 80, pr. April-Mai 54, 90. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 180, 00. Roggen pr. Januar 157, 50, pr. April-Mai und per Mai-Juni 148, 00. Rüböl pr. Januar 52, 50, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni 55, 00. Zink fest. Wetter: Trübe.

Bremen, 19 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. — Pf. gefordert. Fest.

Hamburg, 19. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ B., 187½ G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 B., 148 G. Hafer flau, Gerste flau. Rüböl matt, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus flau, pr. Januar 43½, pr. Febr.-März 43¾, pr. April-Mai 44½, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45. Kaffee ruh., Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 11, 40 B., 11, 20 G., pr. Januar 11, 00 G., pr. Januar-März 10, 80 Br., pr. Aug.-Dezember 11, 40 Gd. — Wetter: Regen und Sturm.

Köln, 19. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Milde. Weizen beh., hiesiger loco 20, 75, fremder loko 20, 25, pr. März 19, 30, pr. Mai 18, 85. Roggen fest, hiesiger loko 17, 75, pr. März 15, 20, pr. Mai 14, 90. Hafer loco 20, 00, pr. März 18, 40, pr. Mai 18, 30, Rüböl matt, loko 29, 50, pr. Mai 30, 00, pr. Oktober 31, 30.

Paris, 18. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen pr. Jan. 25, 00, pr. Febr. 25, 00, pr. März-April 25, 00, pr. Mai-August 25, 75. Roggen ruhig, pr. Januar 19, 50, pr. Februar 19 50. Mehl ruh., pr. Januar 53, 50, pr. Februar 53, 00, pr. März-April 53, 25, pr. Mai-August 55, 00. Rüböl ruh., pr. Januar 75, 25, pr. März-April 76, 00, pr. Mai-August 77, 00, pr. Septbr.-Dezember 78, 50. Spiritus ruh., pr. Januar 52, 50, pr. Mai-August 54 25. Wetter: Trübe.

Manchester, 19. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13½, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅞, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, volle Preise.

Amsterdam, 19. Januar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko unverändert, pr. März 264, per Mai. 279. Roggen loko unv., pr. März 187½, pr. Mai 182. Raps pr. Frühjahr — pr. Herbst — Fl. Rüböl loko 32¾, pr. Frühjahr 33, pr. Herbst 34⅞. Wetter: Trübe.

Antwerpen, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen matt., Roggen unv., Odessa 18. Hafer beh. Riga 23¼. Gerste stetig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 26 bez. und B., pr. Januar 25 bez. 25½ Br., pr. Februar 25½ B., pr. März 25½ Br. pr. September 29 Br. Ruhig.

London, 19 Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5680, Gerste 9080, Hafer 20 990 Qrtrs.

Liverpool, 19. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 15,000 B. Fest. Verschiffungen voll 1/16 theurer. Tagesimport 23,000 B., davon 6000 B. amerikanische.

Liverpool, 19. Januar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 18,000 B., davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Sehr stramm. Amerikanische Verschiffungen mehr angeboten.

Middl. Orleans 8, middling amerikan 7¾, fair Dhollerah $5\frac{3}{16}$, middl. fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah — fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Glasgow, 19. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 27 Sh. 6 D.

Berlin, 19. Januar. Wind: W. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 6° R. Witterung: Regen.

Roggen ist am heutigen Markte, wie in den letzten Tagen, recht wenig umgesetzt worden, doch die einzeln mühselig zu Stande gebrachten Abschlüsse lassen eine feste Haltung kaum verkennen. Waare schwach zugeführt und fest im Werthe. — **Roggenmehl** eine Kleinigkeit besser bezahlt. — **Weizen** sehr still, doch im Ganzen fest; das Angebot hält zurück. — **Hafer** loko flau, abfallende Sorten verkaufen sich äußerst schwierig. — **Rüböl** fortdauernd still und im Werthe kaum verändert. — Das Geschäft in **Spiritus** blieb träge, doch leisteten die Preise mit ziemlich gutem Erfolge Widerstand gegen jede weitere Entwerthung. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 54 80 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 184 Rm. bz., Mai-Juni 185 Rm. bz., Juni-Juli 187—187,50 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 153—171 Rt. nach Qual. gef., russischer 155—157,50, inländ. 163—168 ab Bahn bz., per diesen Monat 154 Rm. bz., Jan.-Febr. 153 Rm. bz., Frühjahr 147,50—148 Rm. bz., Mai-Juni 145,50—146 Rm. bz., Juni-Juli 145 Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 150—192 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 162—192 Rm. nach Qual. gef., ostpreuß. 168—179, russ. 166—180, galiz. u. ungar. 164—176, pomm. und meckl. 180—188 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 172–173—172 50 Rm. bz., Mai-Juni 168,50 Rm. bz., Juni-Juli 167,50 Rm. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 195—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—192 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54,5 Rm. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 55,6 Rm. bz., Mai-Juni 56,2 Rm. bz., Sept.-Okt. 59,1—59,2 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 24,3 Rm. bz., per diesen Monat 23 Rm. B., Jan.-Febr. 23,2—23 Rm. bz., Febr.-März 23 Rm. B., Sept.-Oktober 24 Rm. bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 54,8—54,6—54,8 Rm. bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 57—56,8 56,9 Rm. bz., Mai-Juni 57,1—57—57,1 Rm. bz., Juni-Juli 58,3—58,2 Rm. bz., Juli-August 59,3—59,2 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 27,25—26,25 Rm., Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,50—23,50 Rm., Nr. 0 u. 1 22,25—21,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,10 Rm. bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 22 Rm. bz., März-April 21,95 Rm. bz., April-Mai 21,85—90 Rm. bz., Mai-Juni 21,65—70 Rm. bz., Juni-Juli do. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19 Jan.	Nachm. 2	27" 6''' 57	+ 6°0	WSW 3-4	bedeckt. Cu-st., Ni.
19. "	Abnds. 10	27" 7'''	+ 6°0	W 2-3	bedeckt. Ni.¹)
20 "	Morgs. 6	27" 7'''	+ 6°5	SW 2-3	bedeckt. St.

¹) Regenmenge: 39,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Januar 1875 12 Uhr Mittags 0,96 Meter.
" " 19 " " " " " 1,08 "

Breslau, 19 Januar.
Matt.

Freiburger 93, 75 do. junge —. Oberschles. 139,50. R. Oder-Ufer St. A. 111,50 do. do. Prioritäten 112 50. Franzosen 535,00. Lombarden 228,50. Italiener —. Silberrente 69 20. Rumänier 32 80. Bresl. Diskontobank 84,00. do. Wechslerbank 76,50. Schles. Bankv. 107,50. Kreditaktien 411,50. Laurahütte 124 50. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183,00. Russ. Banknoten 283,40. Schles. Vereinsbank 93,25. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90,10. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. 58,00.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ruhig.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204 60. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 182,75. Franzosen*) 267¼. Böhm. Westb. 175. Lombarden*) 114½. Galizier 216¾. Elisabethbahn 171¼. Nordwestbahn 133¼. Kreditaktien 206¼*). Russ. Bodenkredit 90⅞. Russen 1872 100¾. Silberrente 69. Papierrente 64. 1860er Loose 112⅞. 1864er Loose —,—. Amerikaner de 82 98¾. Deutsch-österreich. 84¼. Berliner Bankverein 78½. Frankfurter Bankverein 79½. do. Wechslerbank 85. Bankaktien 863. Meininger Bank 90½. Hahn'sche Effektenbank 111¼. Darmstädter Bank 140,00. Brüsseler Bank 102⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

In Folge der niedrigeren auswärtigen Notirungen recht matt, besonders Banken. Schluß ruhiger, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 206⅜, Franzosen 267½, Lombarden 114½, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 19 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 206⅜, Franzosen 267¾, 1860er Loose 112⅞., Lombarden 114½, Galizier 216⅞, Silberrente —. Nordwestbahn 133, Bank-Aktien 854, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn 170½, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 174½. Anfangs gedrückt, Schluß fest.

Wien, 19. Januar, Nachmittags 1 Uhr 5 Min. Kreditaktien 224, 60, Franzosen —, —, Galizier 237, 00, Anglo-Austr. 136, 00, Unionbank 103, 70, Nordwestbahn 127, 00, Lombarden 127, 00. Napoleons — —. Still, schwankend.

Nachbörse: Sehr animirt. Kreditakt. 227, 40, Bankaktien —, —, Franzosen 294, 50, Galizier 238, 75, Lombarden 127, 75, Anglo-Austr. 138, 70, Unionbank 104, 25, Nordwestbahn —, —.

Wien 19. Januar. Anhaltend still und geschäftslos.

Nachbörse. Matt, und still. Kreditaktien 228, 60. Franzosen 297, 00. Galizier 240, 75. Anglo-Austr. 140, 00. Unionbank 105, 25. Lombarden 127, 50.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 05. Silberrente 75, 40. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 947,00. Nordbahn 1912. Kreditaktien 224, 50. Franzosen 292, 00. Galizier 237, 00. Nordwestbahn 145, 10. do. Lit. B. 73, 50. London 111, 25. Paris 44, 20. Frankfurt 54, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165, 00. 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenbahn 126, 50. 1864er Loose 138 00. Unionbank 103, 60. Anglo-Austr. 135, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 91½. Dukaten 5, 25½. Silberkoupons 105, 70. Elisabethbahn 189, 00. Ungarische Prämienanleihe 83, 20. Preußische Banknoten 1, 64½.

London, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr.
6proz. ungar. Schatzbonds 91¼. Spanier 12½.
Konsols 92 7/16. Italien. 5proz. Rente 66⅛. Lombarden 11⅜. 5proz. Russen de 1871 101⅛. 5proz. Russ. de 1872 100½. Silber 57⅝. Türk. Anleihe de 1865 41¾. 6proz. Türken de 1869 54⅜. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. do. 5 pCt. fundirte 102⅜. Oesterreich. Silberrente 67¾. Oesterr. Papierrente 63¾.

Paris, 19. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 25, Anleihe de 1872 100, 45, Italiener 66, 40, Franzosen 662, 50, Lombarden 287, 50, Türken 42, 45. Fest.

Paris, 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Ruhig.
[Schlußkurse.] 3proz. Rente 62, 16. Anleihe de 1872 100. 25, Ital. 5proz. Rente 66, 25. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 658, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 286, 25. Lombard. Prioritäten 244. 00. Türken de 1865 41. 65 Türken de 1869 280, 00. Türkenloose 122, 25.

New-York, 19. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅜, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12½. 5/20 Bonds de 1885 118¼. do. neue 5proz. fundirte 114¼. 5/20 Bonds de 1887 118⅝. Erie-Bahn 29¾, Zentral-Pacific 93½. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwollen in New-York 15. Baumwolle in New Orleans 14⅝. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 12½. do. Phadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 98 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 11½.

Berlin, 19. Januar. Das Wesen der Börse hat sich in Stimmung und Haltung in den letzten Tagen wenig verändert; nur für bestimmte Verkehrsgebiete läßt sich eine Veränderung konstatiren, während im Allgemeinen die Haltung eine mehr oder weniger matte bleibt. Heute setzten die Course auf spekulativem Gebiet abermals niedriger ein, da die auswärtigen Notirungen wenig günstig eintrafen und das Angebot besonders anfänglich überwiegend aufzutreten schien.

Im weiteren Verlaufe trat dann auf Deckungskäufe hin periodisch eine mäßige Befestigung ein und der Börsenschluß wies auf's Neue eine weichende Gesammttendenz auf. Eine Ausnahme von der letzteren machten nur inländische Anlagewerthe, während auch die Kassawerthe anderer Geschäftszweige sich vielfach schwächer stellten.

Der Geldstand hat sich nicht wesentlich geändert; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto wie seither 3¾—⅝ pCt.

Die Oesterreichischen Spekulationseffekten waren ausnahmslos weichend; während aber Kreditaktien und Franzosen ziemlich lebhaft umgingen, wurden Lombarden wenig beachtet.

Die fremden Fonds und Renten waren nur wenig fest aber theilweise nicht unbelebt; Türken waren matt, Italiener und Oesterreichische Renten schwächer und wie erstere in ziemlich gutem Verkehr; Russische Anleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen in recht fester Tendenz verhältnißmäßig lebhaft um. Prioritäten blieben behauptet und still. Preußische 4½ pCt. erfuhren größere Nachfrage, Oberschlesische Litt. H. waren höher und belebt.

Auf dem Eisenbahn-Markt entwickelte sich ruhiges Geschäft, das sich hervorragend auf schwere Devisen bezog; die Course konnten sich besser als gestern behaupten. Besonders lebhaft waren Rheinische und Köln-Minden, auch Berlin-Anhalter fest und in ziemlich gutem Verkehr. Leichte inländische Aktien blieben still. Von fremden Eisenbahnwerthen sind Galizier wie Nordwestbahn und Rumänische Aktien niedriger aber ziemlich belebt gewesen.

Bankaktien und Industriepapiere wiesen bei stillem Geschäft wenig feste Course auf. Diskonto-Kommandit-Antheile, Dortmunder Union und andere Montanwerthe matter.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 19. Januar 1875

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105,60 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	132,10 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	228,50 B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	108,80 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,30 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,50 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100,70 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,20 bz
do.	5	106,80 bz
Kur- u. Neum.	3½	88,75 G
do. do.	4	96,00 bz
do. neue	4½	103,50 bz
Ostpreußische	3½	86,75 G
do. do.	4	95,75 bz
do. do.	4½	102,00 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,10 G
do. neue	4	94,90 bz
Posensche neu	4	94,50 bz
Schlesische	3½	85,50 G
Westpreußische	3½	86,60 bz
do. do.	4	95,80 bz
do. Neuland.	4	94,50 B
do. do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,60 bz
Pommersche	4	96,70 bz
Posensche	4	96,40 bz
Preußische	4	97,50 bz
Rhein.-Westf.	4	98,00 bz
Sächsische	4	98,10 B
Schlesische	4	96,50 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 B
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	103,00 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,25 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,50 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103,00 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	18,00 B
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,50 G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	165,40 B
Oldenburger Loose	3	127,00 bz G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,50 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,75 B
Neuebad.35fl.Loose	—	125,00 B
Badische St.-Anl.	4½	105,50 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,40 bz
Dess.St.-Präm.-A.	3½	114,00 G
Lübecker do.	3½	171,75 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,00 B
Köln-Mind. P.-A.	3½	104,75 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,60 G
do. do. 1882 gek.	6	97,30 G
do. do. 1885	6	102,50 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,10 G
do. Goldanleihe	6	99,23 B
Finnl. 10Thl. Loose	—	38,00 B
Italienische Anl.	5	67,25 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	473,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	64,00 B
do. Silberrente	4½	69.10 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109, G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	343,10 bz
do. Loose 1860	5	112,75 B
do. Pr.-Sch.1864	—	294,00 bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,10 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	87,30 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82, G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,50 B
Raab-Grazer Loose	4	83,25 B
Franz. Anl. 71. 72.	5	100,50 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [bz
Rumän. Anleihe	8	105,40 B fl. 106,25
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	84,20 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,00 G
Russ.-engl. A. v.62	5	101,60 bz
do. " "	3	72,80 bz
do. " " v.70	5	103,80 bz
do. " " v.71	5	100,80 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,40 bz
do. 6. " "	5	96,25 G
do.Prm.Anl. de64	5	173,25 bz
do. " " 66	5	173,00 bz
Türk. Anleihe 1865	5	42,20 bz
do. do. 1869	6	55,70 bz B
do. do. kleine	6	56,25 B
do. Loose (vollg.)	3	96,00 bz
Ungarische Loose	—	175,10 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59,90 bz G
Barm. Bankverein	5	89,00 bz G
Berg.-Märk. Bank	4	80,00 B
Berliner Bank	4	72, B
do. Bankverein	5	78,10 bz
do. Kassenverein	4	271,10 G
do. Handelsges.	4	116,50 bz
do. Wechslerbank	5	52,50 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3½	87,90 bz G
Bresl. Discontobk.	4	83,35 bz
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	60,00 G
Braunschw. Bank	4	107,70 bz G
Bremer Bank	4	111,50 G
Ctralb. f. Ind. u. H.	5	74,90 bz G
Centralb. f. Bauten	5	55,75 bz G
Coburg. Creditbank	4	77,00 B
Danziger Privatbk.	4	116,00 B
Darmstädter Kred.	4	140,00 G
do. Zettelbank	4	102,00 bz
Dessauer Kreditbk.	4	93,75 B
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	70,35 bz G
Disc. Commandit	4	158,25 G
Genf. Credbk. i. Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	93,00 G
Gewb. H. Schuster	4	63,10 bz
Gothaer Privatbk.	4	94,40 bz
Hannoversche Bank	4	105,00 bz G
Königsberger V.-B.	4	78, B
Leipziger Kreditbk.	4	145,75 B
Luxemburger Bank	4	108,75 B
Magdeb. Privatbk.	4	109,10 G
Meininger Kredbk.	4	89,90 bz
Moldauer Landesb.	4	50,00 G
Norddeutsche Bank	4	142,50 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	102,00 bz G
Ostdeutsche Bank	4	75,50 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	105,00 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,50 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	102,50 bz G
do. Bankantheile	4½	142,25 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	121,00 G
Rostocker Bank	4	112,00 B
Sächsische Bank	4	117,00 G
Schles. Bankverein	4	108,00 B
Thüringer Bank	4	93,10 bz G
Weimarische Bank	4	83,00 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,00 bz B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,25 G
do. II. Em.	5	99,25 G
do. III. Em.	5	99,25 G
Bergisch-Märkisch.	4½	101,00 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,00 B
do. Lit. B.	3½	84,00 B
do. IV. Ser.	4½	99,40 B
do. V. Ser.	4½	99,25 B
do. VI. Ser.	4½	99,25 G
do. Düsseld.-Elb.	4	91,75 G
do. II. Ser.	4½	98,00 B
do. Dortm.-Soest		91,50 B
do. II. Ser.	4½	98,00 B
do. (Nordbahn)	5	103,10 G
Berlin-Anhalt	4	96,75 B
do. do.	4½	101,50 B
do. Lit. B.	4½	101,50 B
Berlin-Görlitz	5	103,50 B
Berlin-Hamburg	4	94,50 B
do. II. Em.	4	94,50 B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00 G
do. Lit. C	4	92,00 G
Berl.-Stett. II. Em.	4	94,00 B
do. III. Em.	4	93,25 bz
do. IV. S. v. St. g.	4½	103,20 G
do. VI. Ser. do.	4	93,50 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,90 G
Köln-Krefeld	4½	96,25 bz
Köln-Mind. I. Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104,90 bz
do. do.	4	97,00 G
do. III. Em.	4	93,00 B
Cöln-Mnd. IV. Em	4½	93,50 bz
do. V. Em.	4	93,00 B
Halle-Sorau-Gub.	5	98,70 bz
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,10 G
do. do. 1865	4½	100,25 G
do. do. 1873	4½	100,25 G
do. Wittenb.	3	74,00 B
Niederschl.-Märk.	4	97,00 G
do. II. S. a 62½ thlr.	4	95,25 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,00 G
do. con. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschl. Lit A.	5	93, G
do. do. B.	3½	85,25 bz
do. do. C.	4	92,75 G
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	101,00 B
do. do. G.	4½	99,20 G
do. do. H.	4½	100,75 G
do. Em. u. 1869	5	103,50 B
Brieg-Neisse	4½	98, G
Kosel-Oderberg	4	93,75 G
do. III. Em.	5	103,50 B
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 G
Stargard-Posen	4	93, B
do. II. Em.	4½	100, G
do. III. Em.	4½	100, G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103,25 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —
do. v. Staate gar.	4	86,75 G
do. III. v. 1858 u. 60	3½	99,75 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,75 B
Rhein-Nah. v. St. g.	4½	102,50 B
do. II. Em.	4½	102,50 B
Schleswig	4½	99,60 G
Thüringer I. Ser.	4½	93,00 G
do. II. Ser.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100,25 G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 40 bz
Kaschau-Oderberg	5	78,10 bz
Ostrau-Friedland	5	76, B
Ungar. Nordostbhn	5	66,70 bz G
do. Ostbahn	5	62,40 B
Lemberg Czernowitz	5	71,40 bz
do. II. Em.	5	79,50 B
do. III. Em.	5	72,90 bz
Mähr. Grenzbahn	5	69,50 G
Oesterr.-Franz. St.	4½	321 25 B
Oestr. Nordwestb.	5	87,50 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,40 bz B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,70 G
do. do. de 1876	6	102,75 G
do. do. de 187/8	6	104,50 G
Czarkow-Azow	5	90,60 G
Jelez-Woronesch	5	99, B
Kozlow-Woronesch	5	100,25 G
Kursk-Charkow	5	99,50 G
Kursk-Kiew	5	100,25 G
Mosko-Rjäsan	5	101,10 G
Rjäsan-Kozlow	5	100,30 G
Schuja-Iwanow	5	99,50 G
Warschau-Teresp.	5	98,80 G
kleine	5	99,50 G
Warschau-Wiener	5	99,80 G
kleine	5	99,80 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31,90 bz
Altona-Kieler	5	111,75 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104,00 B
Bergisch-Märkische	4	84,40 bz
Berlin-Anhalt	4	115, B
Berlin-Görlitz	4	67,75 B
do. Stammpr.	5	99,50 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	55,90 bz
Brest-Kiew	5	64,00 bz
Breslau Warsch. S.	5	39, B
Berlin-Hamburg	4	177,25 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	85,40 G
Berlin-Stettin	4	134, bz
Böhm. Westbahn	5	87 00 bz
Brest-Grajewo	5	45,00 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	92,50 bz
Köln-Minden	4	112,75 bz
do. Lit. B.	5	106, G
Crefeld Kr. Kempen	5	1,75 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	108,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	29,20 bz
do. Stammpr.	5	46,90 B
Hann. Altenbeken	5	24,60 bz
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	13,80 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	175,50 G
Kronpr.-Rudolph	5	66,90 bz
Märkisch-Posen	4	28,70 bz
do. St.-Prior.	5	62,00 etwbz B
Magdeburg-Halb.	4	90,50 bz
do. St.-Prior. B.	3½	71,00 bz
Magdeb.-Leipzig	4	230,00 bz
do. Lit. B.	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	113,50 bz
Münster-Hammer	4	98, G
Niederschl.-Märk.	4	98,70 bz B
Nordh. Erf. gar.	4	45,50 bz
do. Stammpr.	4	44,10 G
Oberhess. v. St. gar.	3½	70,60 G
Obers. Lt. A. C. u. D	3½	139,50 bz
do. Litt. B.	3½	131,00 G
Oestr. Frz. Staatsb.	5	185, G
do. Südb. (Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,90 bz
do. Stammpr.	5	78,00 G
Rechte Oderuferb.	5	111,20 bz
do. Stammpr.	5	112, bz
Reichenberg-Pard.	4½	67,50 bz
Rheinische	4	117,50 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	92,25 G
Rhein-Nahebahn	4	19,25 B
Russ. Eisb. v. St. gr.	5	105,10 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 B
Rum. Eisenbahn	5	33, B
Schweizer Westb.	4	20,30 G
do. Union	4	10,00 bz
Thüringer	4	107,50 bz
do. B. gar.	4	90, bz
Tamines Landen	4	6,80 bz G
Warschau-Wiener	5	261, G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 G
Napoleonsdor	—	16,31 G
Dollar	—	4,17 G
Imperials	—	16,70 G
Fremde Banknoten	—	99,75 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr. Banknoten	—	183,10 bz
do. Silbergulden	—	191,60 G
Russ. Not. 100 R.	—	283,35 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8 T.	3½	174,10 bz
do. do. 2 M.	3½	173,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,44 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,40 bz
do. do. 2 M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 bz
do. 100 Fr. 2 M.	4½	80 90 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,60 bz
do. do. 2 M.	5	181,60 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	170,00 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99,75 G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	281,60 bz
do. do. 3 M.	6	279,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	282,40 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68 G
Bazar-Actien	—	122,90 bz
Bischweil. Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	39,75 B
do. Bockbrauerei	—	52, G
do. Brauer. Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	53, B
Bresl. Br. (Wiesner	—	25 G
Deut. Stahl-J. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	50,10 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,90 G
Flora, A.-Ges. Berl	—	22,75 B
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	44,60 G
Hannov. Masch. G. (Egestorf)	—	43, B
Kön. u. Laurahütte	—	125, G
Königsberg. Vulkan	—	29, G 31, G
Mk.-Schl. Maschin. Fabrik (Egells)	—	30, G
Marienhütte	—	64,50 G
Münni. J. Chemnitz	—	19,75 G
Redenhütte Akt.-G.	—	25,50 G
Saline u. Soolbad	—	43,50 B
Schles. Lein Kramst	—	89,60 G
Ver. Mgd. Spr. Br.	—	37, B
Wollbanku. Wollw.	—	35,50 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.-V.-G.	—	7800 G
Aach. Rück-Vers.-G.	—	1638 G
Allg. Eisenb. Vs. G.	—	1420 G
Berl. Ld. u. W. V. G.	—	795 G
do. Feuer-Vers. G.	—	1005 G
do. Hagel-Ass.-G	—	470 G
do. Lebens-V.-G.	—	1935 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5790 G
Concordia, L.-V.-G.	—	1966 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	400 G
Dresd. Allg. Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.-G.	—	2400 G
Fortuna, Allg. Vrs.	—	830 G
Germania, L.-V.-G.	—	376 G
Gladbacher F.-V.-G.	—	1190 G
Kölnische Hag V.-G	—	312 B
do. Rückvers. Ges.	—	348 G
Leipziger Feuerv.-G.	—	5970 G
Magdb. All. Unf. V.	—	293 G
do. Feuer-V.-G.	—	2279 B
do. Hagel-Vers. G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	296 B
do. Rückvers.-Ges.	—	515 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder. Güt. Ass. G.	—	630 G
Nordstern, Leb. V. G	—	596 G
Preuß. Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp. V.-A. G	—	129, B
do. Lebens-V.-G.	—	295 B
do. Nat.-Vers. G.	—	650 bz G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	— —
do. do. Rück-V. G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles. Feuer-V.-G.	—	570 G
Thuringia, Vers. G.	—	315 G
Union, Hagel-Ges.	—	315 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.